

Örtliche Verfahren

Local Procedures

Österreichischen Segelflugstaatsmeisterschaften 2015
der FAI-Klassen

Club-, Standard-, 15m-, 18m-, 20m Mehrsitzerklasse
und

Offene Klasse Österreichische Meisterschaft 2015

19. bis 27. Juni 2015

in Niederöblarn (LOGO)

Der Bewerb wird nach den Regeln des
Annex A zum FAI Sporting Code Teil 3, aktuelle Fassung
durchgeführt.

A EINZELHEITEN ZUR MEISTERSCHAFT

Name der Veranstaltung

Österreichische Segelflugstaatsmeisterschaften 2015
der Club-, Standard-, 15m-, 18m-, 20 Meter Mehrsitzerklasse

Österreichische Meisterschaft in der Offenen Klasse

Veranstalter

Österreichischen Aero-Club, Sektion Segelflug, A-1040 Wien, Prinz Eugen Straße12

Durchführung

Club Sportunion Niederöblarn, Alpenflugschule, 8960 Niederöblarn 83

Ort der Veranstaltung

Der Segelflugwettbewerb wird auf dem Flugplatz Niederöblarn (LOGO) ausgetragen.

Zeitplan

Termin für vorläufige Anmeldungen	15.04.2015
Termin für endgültige Anmeldungen	15.05.2015
Schlussstermin für Klassenwechsel	19.06.2015, 08.00 Uhr
Schlussstermin für die Zulassung neuer GNSS	15.05.2015
Inoffizielles Training	16.06. – 17.06.2015
Registrierungsperiode	19.06.2015, 09 - 17 Uhr loc. time
Offizielles Training	18.06 und 19.06.2015
Erstes offizielles Briefing	20.06.2015, 08.00 Uhr
Schlussstermin für Wechsel in der Konfiguration	19.06.2015, 08.00 Uhr
Eröffnungsfeier	19.06.2015, 19 Uhr Club Sportunion
Meisterschaftsflüge	20.06. – 27.06.2015
Abschlussfeier und Siegerehrung	27.06.2015, 20 Uhr
Ersatztag	keiner

Namen und Funktionen des Ausrichterpersonals

Direktor (Wettbewerbsleiter) der Meisterschaft	Richard Gottsbacher
Stellvertreter des Direktors	Ludwig Starkl
Tasksetting:	Ludwig Starkl
Meteorologie:	Ronald Prodingner (ACG)
Verantwortlicher für die Auswertung	Richard Huschka
Internet	Christian Hynek

Jury

Die Jury wird von der Sektionsleitung bis zum Beginn des Wettbewerbes nominiert.
Die Jury besteht aus dem Präsidenten und 2 Mitgliedern.
Die Jurymitglieder dürfen nicht als Pilot teilnehmen oder der Wettbewerbsleitung angehören.

Adressen für Schriftverkehr und Teilnehmermeldungen

Österreichischer Aero Club – Sektion Segelflug
Prinz Eugen Straße 12
1040 Wien

Telefon +43 1 5051028 DW 75 (Gerda Seidl)
Bürozeit Mo – Fr 08.00 bis 12.30 Uhr
e-Mail: seidl.gerda@aeroclub.at
Homepage <http://www.aeroclub.at/ssm2015>

Anmeldung: <http://www.aeroclub.at/ssm2015>

B ALLGEMEIN

1.1 Zusätzliche Ziele der Meisterschaft

1.2 Die Ermittlung der österreichischen Staatsmeister in den Wettbewerbsklassen Club-, Standard-, 15m-, 18m und 20 Meter Mehrsitzerklasse sowie des Siegers in der Österreichischen Offene Klasse-Meisterschaft nach folgenden Richtlinien.

1.3 Der Wettbewerb wird nur als solcher gewertet, wenn in der jeweiligen Klasse am ersten Tag mindestens 6 Piloten teilgenommen haben und 3 gültige Wertungstage absolviert werden. Bei einer Wertung als Österreichische Staatsmeisterschaft oder Österreichische Meisterschaft, müssen 6 Piloten mit österreichischer Staatsbürgerschaft teilnehmen. Der bestplatzierte Pilot ist Sieger des Wettbewerbes. Bei der Wertung für die Österreichische Staatsmeisterschaft ist Österreichischer Staatsmeister der bestplatzierte Pilot mit österreichischer Staatsbürgerschaft. Jeder österreichische Staatsmeister erhält die Medaille der BSO. Ehrenpreise und Pokale werden entsprechend ihrer Anzahl vergeben.

1.3.1 Wertungsklassen

Club-, Standard-, 15m- und 18m-, Offene-, 20 Meter Mehrsitzerklasse

Die Club und die 20 Meter Mehrsitzerklasse wird mit dem Deutschen Handicap-Faktor 2015 gewertet.

Wasserballast ist für die Clubklasse untersagt.

Sind in einer Klasse weniger als 6 Teilnehmer genannt, wird diese Klasse gemeinsam mit einer anderen Klasse mit dem Deutschen Handicap-Faktor 2015 gewertet, und zwar:

- Offene Klasse ⇔ 18 Meter Klasse ⇔ 20m Mehrsitzerklasse
- 15 Meter Klasse ⇔ Standard Klasse
- Club Klasse

Es können für mehrere Klassen dieselben Aufgaben gestellt werden.

1.4.1 Zusätzliche Sicherheitsregeln

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb abzusagen oder abubrechen, sofern unvorhersehbare Umstände dies notwendig machen.

Der Veranstalter anerkennt keine, wie auch immer geartete Ersatzansprüche von Teilnehmern, die mit der Durchführung, der Absage oder einem Abbruch zusammenhängen.

Die offizielle Sprache im Rahmen des Wettbewerbes ist Deutsch.

Die offizielle Wettbewerbskarte ist die gültige ICAO-Karte oder Segelflugkarte von Österreich, diese sind von den Piloten mitzubringen.

Der Sicherheitsausschuss besteht aus mindestens einem Vertreter des Ausrichterpersonals und den Pilotensprechern. Die Pilotensprecher (für jede Klasse ein Pilotensprecher) werden beim ersten Briefing gewählt.

Die Aufgabe der Pilotensprecher ist es, die Interessen von Piloten und Helfern wahrzunehmen. Die Pilotensprecher können bei der Aufgabenstellung beratend hinzugezogen zu werden.

1.4.3 Nationale Forderungen für Dopingtest

Weitere Informationen unter:

http://www.nada.at/de/menu_2/medizin/ausnahmegenehmigung

Anmerkung:

Alkohol Grenzwert P1. ALKOHOL

Alkohol (Ethanol) ist in den nachfolgenden Sportarten nur im Wettkampf verboten. Die Feststellung erfolgt durch Atem- und/oder Blutanalyse. Der Grenzwert (Blutwerte), ab dem ein Dopingverstoß vorliegt, beträgt 0,10 g/l.

C Nationale Mannschaften bzw. Nennungen

3.4.2 Nenngeld

Das Nenngeld beträgt bei Nennungen € 320,-. Junioren zahlen € 200,- Nenngeld (Das Nenngeld der Junioren wird bei Teilnahme des Piloten auf die Schleppkosten rückerstattet, bei Nichterscheinen verfällt das Nenngeld, bei Zurückziehung der Nennung gilt gleiches wie in Pkt.3.4.2.1)

Es beinhaltet folgende Leistungen:

- Organisation des Wettbewerbes
- Bereitstellung der notwendigen Unterlagen und Formulare
- Laufende Information über Wetter und Ergebnisse
- Flugplatzgebühren (Einschreibung und Akkreditierung)

Bankverbindung: Kontoinhaber: Club Sportunion Niederöblarn
Raiffeisenbank Gröbming, BIC : RZSTAT2G113
IBAN: AT63 3811 3000 0011 6988

3.4.2.1 Vorläufige Nennungen sind bis zum 15.04.2015 nur mittels des Online Formulars bei <http://www.aeroclub.at/ssm2015> einzureichen. Endgültige Nennungen bis spätestens 15.05.2015.

Eine Nennung ist nur dann gültig, wenn das Nenngeld zusammen mit der Nennung beim Ausrichter zum vorgenannten Termin vorliegt. Verspätete Nennungen können nur berücksichtigt werden, wenn Startplätze verfügbar sind.

Bei Zurückziehung der Nennung bis spätestens 15.05.2015 werden 50% des Nenngeldes rückerstattet. Bei späterer Absage verfällt das Nenngeld zugunsten des Ausrichters.

3.4.3a Erlaubte Höchstteilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ist mit 60 begrenzt (inkl. Ausländischer Teilnehmer). Junioren werden in die Teilnehmerzahl nicht eingerechnet.

Ausländische Piloten dürfen nach Verfügbarkeit der Plätze teilnehmen.

3.4.3c Höchstteilnehmerzahl insgesamt

Gemäß Rangordnungsliste sind alle Piloten der österreichischen Nationalmannschaft fix qualifiziert. (18 Piloten + 5 Junioren). Die restlichen Plätze werden nach Eingang der vorläufigen Nennung gereiht.

Eventuelle Ersatzpiloten werden bis zum 01.06.2015 verständigt, ob ihre Teilnahme möglich ist.

3.5.4a Zusätzlich verlangte Dokumentation

- gültiger Eintragungsschein oder ‚permit to fly‘
- Verwendungsbescheinigung (bei OE Registrierung)
- gültige Nachprüfungsbescheinigung
- Bewilligungsbescheid für das Funkgerät, Transponder und ELT

3.5.4b Dokumente die an Bord mitgeführt werden müssen

- gültiger Segelflugschein
- gültiges Funksprechzeugnis
- Gültiger Eintragungsschein
- Verwendungsbescheinigung (bei OE Registrierung)
- gültige Nachprüfungsbescheinigung
- gültiges Lufttüchtigkeitszeugnis oder ‚permit to fly‘
- Haftpflichtversicherung (gültig auch für Wettbewerbe) und
- Bewilligungsbescheid für das Funkgerät, Transponder und ELT

Ausländische Teilnehmer müssen gegebenenfalls die Anerkennung ihrer Dokumente vorlegen.

3.6.1 Verlangte Deckungssummen für die Haftpflichtversicherung

Jeder Konkurrent muss eine Unfallversicherung mit Wettbewerbseinschluss (Bergekosten sind nicht inkludiert!) nachweisen - € 3.634,00 für Todesfall und € 8.721,00 für dauernde Invalidität (wird durch die österreichische Aero-Club-Versicherung abgedeckt).

Jedes teilnehmende Segelflugzeug muss eine Haftpflichtversicherung mit Wettbewerbseinschluss mit einer Deckungssumme von:

(MTOM = maximales Abfluggewicht)

bei einem MTOM von weniger als 500 kg..... 750 000 SZR;

bei einem MTOM von weniger als 1 000 kg..... 1 500 000 SZR;

nachweisen.

Für Doppelsitzer ist eine abgeschlossene Luftfahrt-Unfallversicherung für den Fluggastsitzplatz in Höhe von 100 000 SZR nachzuweisen.

D Technische Erfordernisse

4.1.1 Vorgeschriebene zusätzliche Ausrüstung

An Bord mitzuführen sind:

- Ein betriebstüchtiger Fallschirm
- Ein ELT
- Antikollisionsgeräte, wie FLARM
- Ein IGC GNSS Flugdatenschreiber (Bei Motorseglern mit Motorsensor)
- Backup IGC GNSS Flugdatenschreiber sind erlaubt (bei Motorseglern mit Motorsensor), müssen aber vorher bekannt gegeben werden.
- Ein Funkgerät

Die Verwendung von Gurten und Fallschirm ist zwingend vorgeschrieben. Antikollisionsgeräte (FLARM) dürfen während des Wettbewerbsfluges nicht ausgeschaltet werden.

Jeder Pilot muss während der gesamten Dauer des Wettbewerbes über Helfer verfügen. Mitarbeiter des Ausrichters dürfen nicht als Helfer herangezogen werden. Während des Startvorgangs muss jeder Pilot über mindestens einen Helfer verfügen.

4.1.2b Instrumente die ausgebaut werden müssen

Instrumente für das Fliegen ohne Bodensicht müssen ausgebaut werden. Dazu gehören insbesondere künstlicher Horizont, Wendezeiger sowie Bohli, Schanz oder KT1 Kompass.

4.1.2 Markierungen zur besseren Erkennbarkeit

Eine Warnlackierung am Ende der Tragflächen, Winglets oder auf der Rumpfspitze ist verpflichtend. Flugzeuge ohne Warnlackierung müssen mit Leuchtfolien beklebt werden.

4.2.2 Wiegeverfahren für Segelflugzeuge

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Flugzeuge einzeln oder in Gruppen vor der jeweiligen Tagesaufgaben jederzeit auf ihr Abfluggewicht nachzuwiegen.

4.3.3 Wettbewerbskennzeichen

Das Wettbewerbskennzeichen besteht aus max. drei Zeichen (Buchstaben oder Zahlen. Kombination ist möglich) und ist beidseitig am Seitenleitwerk in gut sichtbarer Größe anzubringen.

4.3.4 Wird das gleiche Wettbewerbskennzeichen zweifach genannt, so muss jener Pilot, der kein in Österreich eingetragenes Wettbewerbskennzeichen besitzt, sein Zeichen verändern, bzw. der Pilot, dessen Nennung später eingetroffen ist.

E Allgemeine Flugverfahren

5.3.1c Funkfrequenzen für die Meisterschaft

Offizielle Wettbewerbs-Funkfrequenz: 122,70 MHz.

Weitere, für den Ablauf des Wettbewerbs erforderliche Funkfrequenzen (Frequenzen für Start, Abflug, Zielkreis, Landung, für die einzelnen Klassen, etc.) werden spätestens beim Eröffnungsbriefing bekanntgegeben.

F Aufgaben

6.1 Aufgaben die gestellt werden

Rennaufgabe mit festgelegten Punkten	(Racing Task)
Geschwindigkeitsaufgabe mit festgelegten Gebieten	(Assigned Area Speed Task)

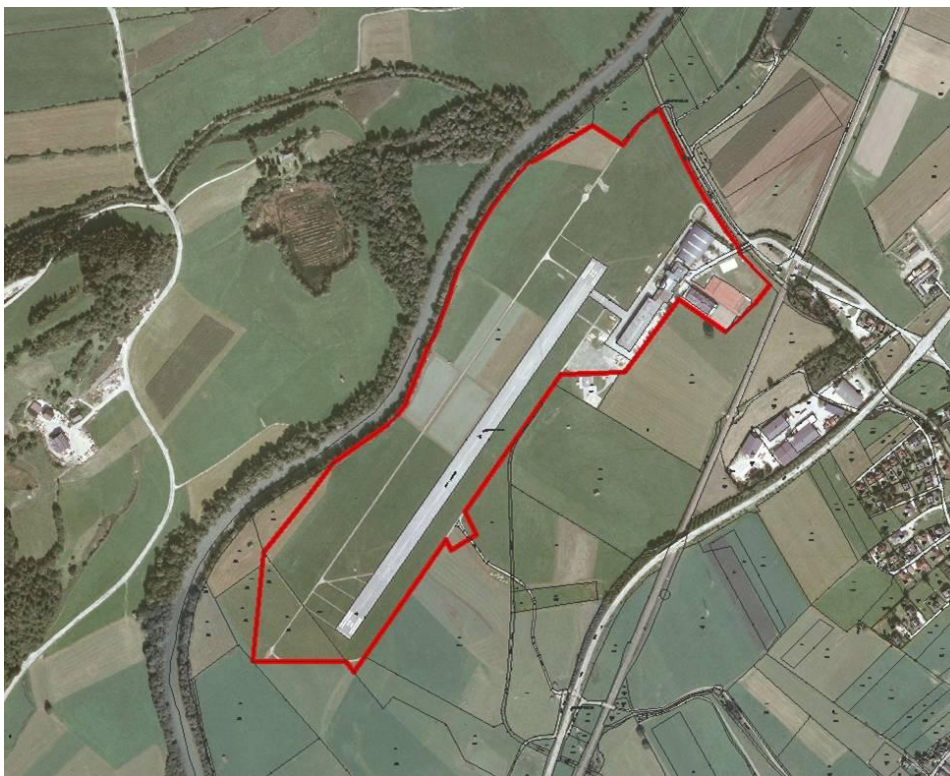
G Meisterschaftsverfahren

7.1.d Vorschriften für das Ablassen von Wasserballast vor dem Start

Wasserballast darf am Grid abgelassen werden.

7.2.2 Grenzen des Meisterschaftsflugplatzes

Als Grenzen des Meisterschaftsflugplatzes gilt die eingezeichnete Fläche.



7.3.2 Startverfahren für Motorsegler

Für selbst startende Motorsegler wird das Startverfahren (Startkurs und Ort für das Abstellen des Antriebes) beim Briefing verlautbart.

Motorsegler, die sich schleppen lassen, müssen den Nachweis über die ENL Loggeraufzeichnung mit Abgabe des ersten Loggerfiles (1. Wettbewerbstag) erbringen.

Wiederstart eines Motorseglers:

Eigenstartfähige Motorsegelflugzeuge brauchen bei einem nochmaligen Start nicht zu landen.

Ein neuerlicher Start des Motors darf nur innerhalb des Zielkreises und Mitteilung an den Wettbewerbsleiter erfolgen.

Die für den ersten Start festgelegte Startprozedur ist einzuhalten.

7.3.3 Gebiete, in denen andauernder Kreisflug verboten oder nur in einer vorgeschriebenen Richtung erlaubt ist:

In der nördlichen Position des Flugplatzes (Holding der Segelflugzeuge für den Landeanflug) dürfen ab einer Höhe von 500 m (AGL) nur Rechtskreise geflogen. Außerhalb dieser Zone hat jeder Pilot in der Richtung zu kreisen, in dem andere bereits im gleichen Aufwind kreisen.

7.4.2 Arten und Definitionen der Abflüge

Es wird eine gerade Startlinie mit einer Breite von 20km verwendet.

7.4.3a Funkverfahren für den Abflug

Die Öffnung der Abfluglinie wird auf der Wettbewerbsfrequenz allen Teilnehmern bekannt gegeben.

Sprachregelung:

Die Startlinie der xx (z.B15m) Klasse wird in 10 min, 5 min eröffnet.
(muss nicht bestätigt werden.)
Die Startlinie der xx (z.B. 15m) Klasse ist geöffnet.

7.4.3b Höhenverfahren bei den Abflügen

Der Abflug ist mit maximal 3500 Meter MSL beschränkt. Tiefere Abflughöhen können durch die Wettbewerbsleitung festgesetzt werden.

7.6.1 Grenzen des Meisterschaftsgebietes

Als Meisterschaftsgebiet gilt das österreichische Staatsgebiet.

7.6.2a Instruktionen für wirkliche Außenlandungen

Bei einer wirklichen Außenlandung ist unverzüglich telefonisch die Wettbewerbsleitung in Kenntnis zu setzen. Tel. Nr. : +43 664 2302552
Das Hochladen der Flugwegdatei hat wie im Punkt 7.9 beschrieben, zu erfolgen.

7.6.4 Vorkehrungen und Erfordernisse für Rückholung per F-Schlepp

Rückschlepps von Flugfeldern sind gestattet.

7.7.1.1 Arten und Definitionen der Zielüberflüge, die genutzt werden sollen

Es wird ein Zielkreis von 3km Radius um den Flugplatzbezugspunkt von Niederöblarn verwendet.

7.7.1a Minimale Flughöhe über dem Zielkreis

In den Zielkreis ist in mindestens 1000m MSL einzufliegen. Innerhalb der letzten 60 Sekunden ist diese Höhe vor dem Zielkreiseinflug nicht zu unterschreiten. Ein Hochziehen wird wie gefährliches Fliegen bestraft.

Die Unterschreitung der Mindesthöhe beim Einflug in den Zielkreis wird mit einem Strafpunkt pro Meter bestraft.

7.7.3a Verfahren für den Zielüberflug

Fünf Kilometer vor Einflug in den Zielkreise ist auf der Zielkreisfrequenz, die beim Briefing bekannt gegeben wird, der Überflug unter Nennung des Wettbewerbskennzeichens anzukündigen. Das Wettbewerbsteam bestätigt die Anmeldung, nicht aber den Überflug.
Sprachregelung:
Niederöblarn Flugplatz, xx (Wettbewerbskennzeichen) 5 km vor Zielkreis,

Die Motorflugplatzrunde ist möglichst zu meiden. Nähere Informationen werden beim Eröffnungsbriefing erteilt.

7.8.1 Verfahren für die Landung

Das Landeverfahren wird beim Briefing erläutert.
Auf der Flugbetriebsfrequenz werden zusätzliche Weisungen gegeben. Nach der Landung ist das Landefeld schleunigst zu räumen.
Den Vorgaben der Flugbetriebs- bzw. Startleitung ist unbedingt Folge zu leisten.

7.9 Abgabe der Flugdokumentation

Flugwegdateien sind so bald als möglich, spätestens aber 45 Minuten nach der Landung, auf die beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben Webseite hochzuladen (Upload).

H Punktwertung

8.1 Art des Wertungssystems

Die Wertung aller Aufgaben erfolgt nach dem 1000 Punkte Wertungssystem.

8.3.2 Strafe (Punktabzug) für Außenlandungen (M)

M = 0

I Beschwerde

9.1. Der Zweck einer Beschwerde ist es, ohne die Notwendigkeit eines Protestes eine Korrektur herbeizuführen.

9.1.1. Jederzeit während des Bewerbes darf der Wettbewerbsteilnehmer dem Meisterschaftsdirektor oder dessen Stellvertreter eine Beschwerde einreichen. Eine solche Beschwerde muss unverzüglich behandelt werden.

9.1.2 Wird die Beschwerde abgewiesen, so kann der Wettbewerbsteilnehmer Protest einreichen.

J Proteste

9.2.3 Höhe der Protestgebühr

Die Protestgebühr beträgt € 100,- und verfällt, wenn dem Protest nicht vollständig stattgegeben wird.

9.4 Rechtsmittel

Gegen die Entscheidung der Jury ist eine Berufung an die ONF - Segelflug möglich. Die Entscheidung der ONF-Segelflug ist endgültig.

ÖAEC - ONF-Fachdelegierte
Dr. Herbert Pirker und
Horst Baumann

OAEC – Sektion Segelflug
Bundessektionsleiter
Michael Gaisbacher

Wien, am 21.01.2015